

Beitragsordnung des BMW-MCS e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins BMW Motorradclub Berlin-Spandau e.V. hat am 03. November 2022 folgende Beitragsordnung mit Wirkung ab 1. Januar 2023 beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder zahlen einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag, dieser ist jährlich oder halbjährlich zu zahlen.
2. Die regelmäßigen Beiträge müssen je nach zahlweise im Voraus, spätestens innerhalb der ersten beiden Monate eines jeden Jahres oder innerhalb des ersten Monats eines jeden Halbjahres, zum Dritten Werktag des betreffenden Monats auf das folgende Konto eingezahlt sein:

BMW-MCS e.V.
Postbank Berlin
DE14100100100503068102

3. Die regelmäßigen Beiträge betragen:
 - für erwachsene Mitglieder bis 30 Jahre 10,00€ / Monat
 - für erwachsene Mitglieder ab 30 Jahren 20,00€ / Monat
 - als freiwilliger Super+ Beitrag 25,00€ / Monat
4. Der regelmäßige Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats der Abgabe des Antrags auf Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe der ersten Beitragszahlung richtet sich anteilig nach der Zeitspanne des Eintrittsmonats bis zum 30. Juni oder 31. Dezember des laufenden Jahres.
5. Ruhende Mitglieder zahlen 50% des nach 3. geltenden regelmäßig Beitrages.
6. Ein Rückstand von mehr als 3 Monaten kann zur fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft führen, wobei alle Forderungen aus regelmäßigen Beiträgen, zwischenzeitlich beschlossenen Umlagen und/oder Sachleistungen in voller Höhe bestehen bleiben.
7. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
8. Die Pflicht zur Leistung des regelmäßigen Beitrages endet mit dem Wirksamwerden des Austritts gemäß Satzung. Etwaige Forderungen aus bis zu diesem Datum erhobenen Beiträgen, Umlagen und/oder Sachleistungen sind ebenfalls zu leisten.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 03. November 2022 beschlossen.